



**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

GZ. 70 0502/1-Pr.2/86

Wien, 17. April 1986

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n

1895 IAB
1986 -04- 2 1
zu 1884 1J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen vom 20.2.1986, Nr. 1884/J, betreffend Verwendung von Dienstkraftwagen durch die Zentralstellen (Verschwendungsanfrage Nr. 128) beehre ich mich einleitend auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und der Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 1881/J zu verweisen und weiters folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Keiner.

Zu 2.:

Ich benütze ausschließlich einen Dienstkraftwagen.

Zu 3. und 4.:

Nein.

Zu 5.:

Unter meinen Kraftfahrern befinden sich keine, die von anderen Dienststellen bzw. Organisationen in Anspruch genommen werden.

Zu 6.:

Im Bereich der Zentralstelle betrug der Aufwand für Mietautos, Taxis und Taxibons im Jahre 1984 rd. 44.900 S und im Jahre 1985 rd. 47.100 S.

- 2 -

Zu 7. und 8.:

Der Gesamtaufwand an Kilometergeld betrug im Jahre 1984 1.958 S und im Jahre 1985 2.027 S. Für wieviele beamteneigene PKW dieses Kilometergeld aufgewendet wurde, kann nicht angegeben werden, weil die Bediensteten nicht verpflichtet sind, in den Reiserechnungen den von ihnen jeweils benützten PKW zu bezeichnen.

Zu 9.:

Der Gesamtaufwand im Sinne der unter Pkt. 9 gestellten Fragen betrug im Jahre 1984 rd. 945.000 S und im Jahre 1985 rd. 772.000 S. Amortisationskosten sind darin nicht enthalten, weil in den Gesamtkosten die Anschaffungskosten berücksichtigt sind.

Förnir-Sommer